

## Beschlussvorlage

Fachbereich V  
Aktenzeichen: 61 26 01/65  
Vorlage Nr.: BV/0591/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	23.06.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 "Bremeltal"</b> <b>a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligungen</b> <b>b) Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

### 1. Beschlussvorschlag:

#### a) **Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligungen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr beschließt das vorläufige Abwägungsergebnis der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) und der frühzeitigen Behördenbeteiligungen gem. 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ vorgebrachten Stellungnahmen.

Bestandteil des Beschlusses ist die der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 23.06.2015 beigefügte, tabellarische Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen.

Der abschließende Beschluss über das Abwägungsergebnis bleibt dem Rat vorbehalten und wird diesem vor dem Satzungsbeschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr die der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses am 23.06.2015 beigefügte Dokumentation zur Bürgerinformationsveranstaltung/Workshop am 18.11.2015 zur Kenntnis.

**b) Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ wird in der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 23.06.2015 vorgelegten Fassung beschlossen. Die vorliegende Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen wird gebilligt.

Der Entwurf besteht aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen. Eine Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen ist beigefügt.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“, der aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich ist, wird begrenzt

im Norden

durch die nördliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 8, Nr. 95 sowie deren geradlinigen Verlängerung in östliche Richtung, die nördliche und östliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 88, die nördliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 74, sowie deren geradlinigen Verlängerung in westliche und östliche Richtung, die westliche Grenze der Parzelle Flur 8, Nr. 68, sowie deren geradlinige Verlängerung in nördliche Richtung, die nordwestliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 7, Nr. 3 sowie deren geradlinigen Verlängerung in südwestliche Richtung, die nordwestliche und nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 4, die nordwestliche und nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 10, sowie deren geradlinige Verlängerung der nordwestlichen Grenze in südwestlicher Richtung, die nordöstliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 9, die nordwestliche Grenze der Parzelle Flur 7, Nr. 29, sowie deren geradlinige Verlängerung in südwestliche Richtung, die südwestliche Grenze der L 163,

im Osten

durch die Gemeindegrenze, die östliche Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Wormersdorf, Flur 2, Nr. 35 sowie deren geradlinigen Verlängerung in nördliche Richtung,

im Süden

durch die südliche Grenze der Parzelle Gemarkung Wormersdorf, Flur 2, Parzelle 17, sowie deren geradlinigen Verlängerung in östliche und westliche Richtung,

im Westen

durch die westliche und nördliche Grenze der Parzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 40, Nr. 49, sowie die geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze in südliche Richtung, die westliche Grenze der Parzelle Flur 40, Nr. 44, die südliche Grenze der Wegeparzelle Flur 40, Nr. 37, die westliche Grenze der Parzelle Flur 40, Nr. 33, sowie deren geradlinigen Verlängerung in südliche und nördliche Richtung, die nördliche Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 10, Nr. 153, die westliche Grenze der Parzelle Flur 10, Nr. 116/66 sowie deren geradlinigen Verlängerung in nördliche Richtung, die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 151, die westliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 104, die

westliche und nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 10, Nr. 105, sowie die geradlinige Verlängerung der westlichen Grenze in südliche Richtung und die westliche Grenze der Parzelle Gemarkung Flerzheim, Flur 8, Nr. 95.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und die in der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 23.06.2015 aufgeführten und nach Einschätzung der Stadt Rheinbach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben können. Ebenfalls ist in die Bekanntmachung ein Hinweis auf § 47 Verwaltungsgerichtsordnung aufzunehmen.

Während der Beteiligungsfrist werden die ausgelegten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Rheinbach [www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de) zum Download bereitgestellt.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 a Abs. 2 Baugesetzbuch parallel beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes benachrichtigt.

## **2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

Der Rat der Stadt Rheinbach hat am 26.11.2012 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ zur Feinsteuerung von Windkraftanlagen beschlossen, mit dem Ziel, der Windenergie in ausreichendem Umfang Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen. Insbesondere soll im Hinblick auf die heutigen technischen Möglichkeiten eine städtebaulich verträgliche Anpassung der zulässigen Gesamthöhe der baulichen Anlagen erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird in enger interkommunaler Kooperation mit der Stadt Meckenheim durchgeführt, da beide Städte durch abgestimmte Konzentrationszonen und abgestimmte Bebauungspläne (Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ u. Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Steuerung von Windenergieanlagen an der gemeinsamen Stadtgrenze vornehmen.

Um sicherzustellen, dass während der Aufstellung des jeweiligen Bebauungsplanes keine tatsächlichen Veränderungen eintreten, die die Verwirklichung der Planung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und somit den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes widersprechen würden, haben beide Städte mit dem Aufstellungsbeschluss zu den Bebauungsplänen eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ wurde erstmals zum 28.11.2014 um ein Jahr verlängert und tritt spätestens am 28.11.2015 außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ (Neuaufstellung) liegt östlich der Kernstadt Rheinbachs, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim schließt auf der gemeinsamen Stadtgrenze östlich an das Plangebiet der Stadt Rheinbach an. Das zusammengefasste Plangebiet der beiden oben genannten Bebauungspläne liegt zwischen den beiden Kernorten von Rheinbach und Meckenheim südlich und nördlich der Bahnlinie Bonn-Euskirchen-Bad Münstereifel bzw. der Landstraße L 158. Innerhalb dieses Plangebietes bzw. unmittelbar angrenzend befinden sich zulässige privilegierte Wohnnutzungen sowie Anlagen der Lehr- und Forschungsstation Campus Klein-Altendorf, ein Außenlabor der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ ist dem als **Anlage 1** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Im Januar / Februar 2014 wurde gemäß Ausschussbeschluss vom 26.11.2013 eine erstmalige frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB im Sinne eines Scopings durchgeführt. Unter Einbeziehung der eingegangenen Hinweise wurden eine Raumanalyse des Plangebietes und seiner betroffenen Umgebungsflächen durchgeführt sowie Planungsvarianten als Vorentwürfe zur Windpark-Konfiguration entwickelt. Den Planungsvarianten wurde eine typisierte Betrachtung in Höhenklassen marktgängiger Anlagentypen zugrunde gelegt.

Mit diesen Planungsvarianten erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 21.10.2014 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch Planaushang der Varianten im Zeitraum vom 05.11.2014 bis einschließlich 04.12.2014.

Zeitgleich wurde eine erneute frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 31.10.2014 durchgeführt.

Als zusätzliche - nicht gesetzlich vorgeschriebene - Bürgerinformationsveranstaltung wurde ein Diskussionsforum in Form eines „Energie-Cafes“ auf der Grundlage der Planungsvarianten am 18.11.2014 im Foyer der Stadthalle Rheinbach angeboten. An diesem offenen Workshop konnte jeder Interessierte teilnehmen. Ziel war es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zu dem Thema umfassend informieren konnten und die Möglichkeit erhielten unterschiedliche Aspekte untereinander und mit den Mitarbeitern des verantwortlichen Planungsbüros, einem Juristen und der Stadtverwaltung an 5 Thementischen zu diskutieren. Über 50 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil. Neben einer umfassenden Information der Teilnehmer zur Rheinbacher Planung war es Ziel der Veranstaltung einen Austausch zwischen der Bürgerschaft und den für die Erarbeitung des Bebauungsplanes zuständigen Planern und sonstigen Experten zu ermöglichen. Eine Dokumentation der Veranstaltung liegt in Form einer Zusammenfassung der Gedanken, Anmerkungen, Fragen und Antworten vor. Die Dokumentation steht den Bürgern auf der Internetseite der Stadt Rheinbach [http://www.rheinbach.de/cms121/bws/erneuerbare\\_energien/oeffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.rheinbach.de/cms121/bws/erneuerbare_energien/oeffentlichkeitsbeteiligung/) zur Verfügung.

Sie ist nicht Gegenstand der Abwägung, aber wird dem Ausschuss als **Anlage 2** zur Kenntnis gegeben. Die im Rahmen dieser Veranstaltung genannten Aspekte wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des formellen Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB in den vorgenannten Stellungnahmen aufgegriffen und dort behandelt.

Im Zuge der erneuten frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB hat der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für technischen Umweltschutz, darauf hingewiesen, dass in den Schallprognoseberechnungen jeder Windkraftanlage ein Sicherheitszuschlag von 2,5 dB(A) aufzuschlagen ist. Dieser Sicherheitszuschlag wurde im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung berücksichtigt.

Alle Schallprognosen zeigen, dass es sich bei dem Wohngebiet Siebenswinkel in Meckenheim um den kritischsten und somit für die Planung maßgebenden Immissionsort handelt. Dies ist drei zusammenwirkenden Faktoren geschuldet: das Gebiet ist als Reines Wohngebiet (WR gemäß § 3 Baunutzungsverordnung) mit der nach TA Lärm höchsten Schutzkategorie belegt, das Gebiet weist einen vergleichsweise geringen Abstand zum Bebauungsplan Meckenheim Nr. 117a auf und bei der Beurteilung von Schallimmissionen sind alle Anlagen, die unter den Regelungsgehalt der TA Lärm fallen, kumulativ zu betrachten.

Ausgehend von den Ergebnissen der untersuchten Aspekte – hier wird im Detail auf die Verwaltungsvorlage BV/0591/2015 verwiesen -, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 28.04.2015 die nachfolgend genannten städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage für die weitere Bearbeitung und den Bebauungsplan-Entwurf (Plan zur Offenlage) beschlossen:

- Höhenbegrenzung 150 m zur Steuerung von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (mittlere Raumwirkung u. mittlere Wahrnehmbarkeit, Maximum des Energieertrages über den gesamten Windpark, Raum für WEA in substantieller Weise, gleichzeitig wirtschaftlichste Variante, )
- Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (Einhaltung der Immissionsrichtwerte für den kritischsten Bereich und vorsorgender Immissionsschutz für alle schutzbedürftigen Nutzungen, interkommunale Abstimmung wg. des Gebotes der Rücksichtnahme, Vermeidung ungünstiger Konstellationen bei „Windhundprinzip“)

Diese Festsetzungen werden im Sinne eines vorsorgenden Immissionsschutzes zum bestmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger getroffen. Mit der Höhenbegrenzung werden die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild begrenzt, insbesondere die optischen Einwirkungen in die Ortskerne hinein, da mit der Größe der Anlagen auch die Belastung des Landschaftsbildes steigt.

Nach Durchführung der v.g. Beteiligungen hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro die Abwägung der vorgebrachten Belange und Stellungnahmen vorgenommen. Die vorgebrachten Stellungnahmen sind in der **Anlage 3** zur Sitzungsvorlage abgedruckt. Sie sind mit einem Abwägungsergebnis der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen. Der abschließende Beschluss über die Stellungnahmen bleibt dem Rat der Stadt Rheinbach im Rahmen der Gesamtabwägung vorbehalten und wird diesem im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss vorgelegt.

Wie bereits ausgeführt, ist als **Anlage 2** die Dokumentation zur Bürgerinformationsveranstaltung/Workshop am 18.11.2014 in Form von zusammengefassten Gedanken, Anmerkungen, Fragen und Antworten beigefügt. Sie wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben, ist aber nicht Gegenstand der Abwägung. Die im Zuge dieser Veranstaltung genannten Aspekte wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des formellen Verfahrens der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB in den vorgebrachten Stellungnahmen aufgegriffen und dort behandelt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes, bestehend aus zeichnerischen (**Anlage 4**) und schriftlichen Festsetzungen und Hinweisen (**Anlage 5**) und die Begründung einschließlich Umweltbericht (**Anlage 6.0**) mit Anlagen erarbeitet. Um Redundanzen zu vermeiden, können die Inhalte und Ziele der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ der beigefügten Begründung, bestehend aus

- Teil A) Städtebauliche Begründung (**Anlage 6.0**)

Anlage zur Begründung:                      Datenblätter zur Ertragsberechnung (**Anlage 6.1**)

- Teil B) Umweltbericht (**Anlage 6.0**)

Anlage zum Umweltbericht::                      Schallberechnungen (**Anlage 6.2**)

S1 – 150 m – 6 WEA tags, (4 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)

S2 – 150 m – 6 WEA nachts, leistungsreduziert (4 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)

S3 – 150 m – 4 WEA nachts, leistungsreduziert (4 WEA Rheinbach, 0 WEA Meckenheim)

S4 – 150 m – 4 WEA nachts, (4 WEA Rheinbach, 0 WEA Meckenheim)

S5 – 150 m – 4 WEA nachts, leistungsreduziert (3 WEA Rheinbach, 1 WEA Meckenheim)

S6 – 100 m – 6 WEA nachts, leistungsreduziert (4 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)

S7 – 125 m – 5 WEA nachts, leistungsreduziert (3 WEA Rheinbach, 2 WEA Meckenheim)

S8 – 175 m – 3 WEA nachts, leistungsreduziert (2 WEA Rheinbach, 1 WEA Meckenheim)

S9 – 200 m – 2 WEA nachts, leistungsreduziert (1 WEA Rheinbach, 1 WEA Meckenheim)

<u>Anlage zum Umweltbericht:</u>	Gutachten zur schalltechnischen Kontigentierung <b>(Anlage 6.3 wird im Rahmen einer Ergänzungs- lieferung zur Verfügung gestellt!!)</b>
<u>Anlage zum Umweltbericht:</u>	Schattenwurfberechnungen <b>(Anlage 6.4)</b>  SW1 – 100 m WEA  SW2 – 125 m WEA  SW3 – 150 m WEA  SW4 – 175 m WEA
<u>Anlage zum Umweltbericht:</u>	U 1 - Landschaftsbildanalyse nach Nohl <b>(Anlage 6.5)</b>
<u>Anlage zum Umweltbericht:</u>	U 2 - Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der .....landschaftsästhetischen Beeinträchtigung <b>(Anlage 6.6)</b>
<u>Anlage zum Umweltbericht:</u>	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag <b>(Anlage 6.7)</b>

entnommen werden. Hierauf wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt nun zur Weiterführung des Verfahrens vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) **Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligungen**
- b) **Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

**zu a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Es ist der Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen zu fassen. Die vorgebrachten Stellungnahmen sind in der **Anlage 3** zur Sitzungsvorlage abgedruckt. Sie sind mit einem Abwägungsergebnis der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen. Der abschließende Beschluss über die Anregungen bleibt dem Rat der Stadt Rheinbach im Rahmen der Gesamtabwägung vorbehalten und wird diesem im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss vorgelegt. Die Dokumentation über die

Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2015 (Anlage 2) wird lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**zu b) Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bremetal, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die dazugehörigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zu benachrichtigen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind bisher zu diesem Verfahren verfügbar und werden zur Einsichtnahme ausgelegt:

(1) Umweltbezogene Unterlagen:

U 1) Umweltbericht als Teil B der Begründung mit Anlagen

- ⇒ Schallberechnungen
- ⇒ Gutachten zur schalltechnischen Kontigentierung
- ⇒ Schattenwurfberechnungen
- ⇒ Landschaftsbildanalyse nach Nohl
- ⇒ Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung
- ⇒ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

(2) Stellungnahmen von Behörden, Träger der öffentlichen Versorgung, Telekommunikationsunternehmen, sonstige Planungsträger und öffentliche Interessensvertreter aus den frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB:

- E 1.1) Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim vom 17.02.2014 und 04.11.2014
- E 1.2) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3 vom 23.02.2014, 28.10.2014, 08.01.2015, 17.02.2015
- E 1.3) E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG, Geschäftsstelle West/ERW-T vom 05.11.2014 und 11.02.2014
- E 1.4) NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH vom 30.04.2014 und
- E 1.5) Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH vom 28.01.2014 und 10.11.2014

- E 1.6) Bundesnetzagentur vom 27.01.2014 und 04.11.2014
- E 1.7) Erftverband vom 19.08.2002 und 12.11.2014
- E 1.8) Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis vom 10.02.2014 und 04.11.2014
- E 1.9) Unitymedia NRW GmbH vom 21.01.2014 und 17.11.2014
- E 1.10) Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG vom 07.02.14 und 20.11.2014
- E 1.11) Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.04.2014 und 20.11.2014
- E 1.12) Amprion GmbH vom 10.02.2014 und 13.11.2014
- E 1.13) Nahverkehr Rheinland GmbH vom 30.01.2014 und 14.11.2014
- E 1.14) RWE Power AG vom 11.02.2014 und 19.11.2014
- E 1.15) Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Köln vom 10.02.2014 und 20.11.2014
- E 1.16) Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile Eifel vom 13.02.2014 und 20.11.2014
- E 1.17) Westnetz GmbH vom 23.01.2014 und 14.11.2014
- E 1.18) Naturpark Rheinland vom 14.02.2014 und 04.12.2014
- E 1.19) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 01.12.2014
- E 1.20) LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 28.11.2014
- E 1.21) Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Landwirtschaftliche Fakultät vom 10.02.2014 und 01.12.2014
- E 1.22) NABU, Kreisgruppe Bonn vom 02.12.2014
- E 1.23) Rhein-Sieg-Kreis, Planungsamt, 61.2 Regional- und Bauleitplanung vom 10.03.2014 und 11.12.2014
- E 1.24) Bezirksregierung Düsseldorf, BAIUDBw KompZ. BauMgmt Düsseldorf Referat K 4-TÖB (ehemals Wehrbereichsverwaltung West) vom 12.02.2014 und 02.12.2014
- E 1.25) Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW vom 22.04.2014
- E 1.26) Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld vom 12.02.2014 und 28.11.2014
- E 1.27) LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 16.04.2014
- E 1.28) Universität zu Köln, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Geologie und Mineralogie vom 05.05.2015
- E 1.29) Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung vom 05.02.2014
- E 1.30) Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie vom 06.02.2014
- E 1.31) Deutsche Bahn AG , DB Immobilien vom 11.02.2014
- E 1.32) RWE Power Liegenschaften und Umsiedlung vom 11.02.2014

E 1.33) Rheinischer Landwirtschaftsverband/Kreisbauernschaft vom 17.02.2014

E 1.34) Naturschutzverein Rheinbach-Voreifel e.V: vom 20.02.2014

E 1.35) BUND Rhein-Sieg-Kreis vom 20.02.2014

(3) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

E 2.1) mit Schreiben vom 07.11.2014

E 2.2) mit Schreiben vom 26.11.2014

E 2.3) mit Schreiben vom 03.12.2014

E 2.4) mit Schreiben vom 03.12.2014

E 2.5) mit Schreiben vom 02.12.2014

E 2.6) mit Schreiben vom 04.12.2014

E 2.7) mit Schreiben vom 02.12.2014

E 2.8) mit Schreiben vom 03.12.2014

E 2.9) mit Schreiben vom 04.12.2014

E 2.10) mit Schreiben vom 02.12.2014

E 2.11) mit Schreiben vom 02.12.2014

E 2.12) mit Schreiben vom 03.12.2014

E 2.13) mit Schreiben vom 03.12.2014

E 2.14) mit Schreiben vom 02.12.2014 und 18.03.2014

E 2.15) mit Schreiben vom 04.12.2014

E 2.16) Bürgerinitiative Meckenheim-Lüftelberg, Schreiben vom 02.12.2014 mit Schreiben der Bürgerinitiative Sonnenseite (ohne Unterschrift und Absender einschließlich einer Unterschriftenliste mit 104 Unterschriften einschl. Doppelnennungen)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter geprüft.

Neben der Auflistung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (E 1.1 – E 2.16) werden Angaben zu verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in die Bekanntmachung aufgenommen.

Zur Vorbereitung der heutigen Beschlussfassungen sind folgende Anlagen der Sitzungsvorlage beigefügt:

- Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches (**Anlage 1**)
- Tabellarische Auflistung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen (**Anlage 2**)

- Dokumentation zur Bürgerinformationsveranstaltung/Workshop am 18.11.2014 (Anlage 3)
- Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes (Anlage 4)
- Textliche Festsetzungen und Hinweise (Anlage 5)
- Begründung bestehend aus

Teil A) Städtebauliche Begründung (Anlage 6.0)

Anlage 1 zur Begründung: Datenblätter zur Ertragsberechnung (Anlage 6.1)

Teil B) Umweltbericht (Anlage 6.0) mit seinen Anlagen:

- ⇒ Schallberechnungen (Anlage 6.2)
- ⇒ Gutachten zur schalltechnischen Kontigentierung (Anlage 6.3)  
(Hinweis: Das Gutachten liegt zum Drucktermin der Sitzungseinladung noch nicht vor und wird daher im Rahmen einer Ergänzungslieferung zur Verfügung gestellt !!!)
- ⇒ Schattenwurfberechnungen (Anlage 6.4)
- ⇒ Landschaftsbildanalyse nach Nohl (Anlage 6.5)
- ⇒ Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung (Anlage 6.6)
- ⇒ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 6.7)

Aufgrund der Fülle des Datenmaterials sind die Anlagen zur Städtebaulichen Begründung und zum Umweltbericht Anlage 6.1 - Anlage 6.7 - in der Sitzungsvorlage nicht abgedruckt. Sie stehen jedoch digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung und liegen in der Sitzung zur Einsichtnahme bereit. Die Anlage 6.3 „Gutachten zur schalltechnischen Kontigentierung“ liegt zum Drucktermin der Sitzungseinladung noch nicht vor und wird daher im Rahmen einer Ergänzungslieferung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB werden die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Rheinbach [www.Rheinbach.de](http://www.Rheinbach.de) zum Download bereitgestellt.

Rheinbach, den 08.06.2015

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachgebietsleiterin

## Anlagen:

- Anlage 1:       Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Anlage 2:       Dokumentation zur Bürgerinformationsveranstaltung/Workshop am 18.11.2014
- Anlage 3:       Tabellarische Auflistung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 4:       Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes
- Anlage 5:       Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 6.0:     Begründung bestehend aus
  - Teil A) Städtebauliche Begründung und
  - Teil B) Umweltbericht
- Anlage 6.1     Datenblätter zur Ertragsberechnung (Anlage zur städtebaulichen Begründung) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 6.2     Schallberechnungen S1-9 (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 6.3     Gutachten zur schalltechnischen Kontingierung (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem (Ergänzungslieferung)
- Anlage 6.4     Schattenwurfberechnungen SW 1-4 (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 6.5     U 1 - Landschaftsbildanalyse nach Nohl (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 6.6     U 2 - Ermittlung des Kompensationsbedarfes aus der landschaftsästhetischen Beeinträchtigung (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem
- Anlage 6.7     Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage zum Umweltbericht) – nur im Ratsinformationssystem